



MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Wörterberg

8293 Wörterberg 49

Tel. 03358/2940, Fax DW 4

Nr. 8 - November 2018
An einen Haushalt!

Zugestellt durch „post.at“
Amtliche Mitteilung

- **Aus dem Gemeinderat**

Bei der Sitzung am 16.11.2018 wurden folgende Tagesordnungspunkte beschlossen:

1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2018

	Voranschlag bisher	Voranschlag neu
OH Einnahmen/Ausgaben	€ 798.700,00	€ 891.400,00
AOH Einnahmen/Ausgaben	€ 15.000,00	€ 40.000,00

Aufgrund einiger unvorhersehbarer Ereignisse war es notwendig, dass einzelne Budgetposten verändert wurden.

2.) Aufstockung des Darlehens für den digitalen Leitungskataster BA07

Die Fa. Herbst, Unterrohr wurde beauftragt, die Kamerabefahrung der Kanalanlage durchzuführen. Um die Arbeiten noch in diesem Jahr abzuschließen und auch die Finanzierung zu gewährleisten, wurde die Aufstockung des Darlehens um € 25.000,00 beschlossen.

3.) Beschlussfassung Zinsvereinbarung RBB Güssing und Gemeinde

Mit der RBB Güssing wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, in der allfällige Rückforderungsansprüche, die aus überhöhten Zinsvorschriften entstanden sein sollten, hiermit bereinigt sind.

Ab 01.07.2018 geltenden folgende Zinsvereinbarungen: 0,70 % fix bis 30.06.2021, danach 6-Monats-EURIBOR + 0,75 % Aufschlag

4.) Resolution betreffend der EU-Trinkwasser Richtlinie

In dieser Resolution wird die Bundesregierung aufgefordert auf Unionsebene sicherzustellen, dass im Zuge der Revision der EU-Trinkwasser Richtlinie:

- a) keine Regelungen verankert werden, die zur Forcierung der Liberalisierung bzw. Privatisierung und der Verpflichtung zur Wasseraufbereitung beitragen,
- b) der wirtschaftlicher Vergleichsdruck in der Branche nicht verschärft wird,
- c) die Wasserversorger nicht mit neuen Auflagen, Verpflichtungen und bürokratischen Hindernissen belastet werden und
- d) die Wasserversorgung in öffentlicher Hand gestärkt wird.

5.) Bericht über die am 16. November 2018 vom Prüfungsausschuss durchgeführte Gebarungsprüfung

Der Bericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

- **Lesepaten gesucht**

Die Volksschule Wörterberg sucht Lesepaten, die einmal in der Woche für eine Stunde mit einem Kind lesen und Fragen zum Text beantworten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter folgender Tel.Nr. 03358/2479

• Heizkostenzuschuss

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten in der Heizperiode 2018/19 Burgenländerinnen und Burgenländern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 165,00 pro Haushalt.

Bitte beachten: Ausschlaggebend für den Erhalt des Zuschusses ist das Haushaltseinkommen (Einkommen aller Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben!), wobei z.B. Lehrlingsentschädigung, Alimente usw. hinzuzählen sind.

Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 14.11.2018)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrag des jeweils geltenden ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgld. Mindestsicherungsgesetzes

Dieser beträgt für das Jahr 2018 netto

für alleinstehende Personen	€ 864,00
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€ 1.296,00
pro Kind	€ 166,00
für jede weitere Person im Haushalt	€ 432,00

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht **kein Rechtsanspruch!**

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind unter Vorlage der Einkommensnachweise (z.B. letztgültiger Pensionsabschnitt, Einkommenssteuerbescheid) **spätestens bis 28.02.2019** beim Gemeindeamt einzubringen.

Zusätzlich zum Landeszuschuss und bei Vorliegen aller Kriterien gewährt die **Gemeinde** einen Zuschuss in der Höhe von € 70,00.

• Kanalisationsanlage beeinträchtigt – Problem Feuchttücher

Feuchttücher sind extrem reißfest. Da sich Feuchttücher nicht auflösen oder zersetzen, verstopfen diese Abflussrohre und sogar ganze Kanalstränge. Feuchttücher wickeln sich um die Laufräder der Pumpen und führen so zum Pumpenversagen! Die Behebung dieser Verstopfung und der Pumpausfälle verursachen viel Arbeit und hohe Kosten.

Bitte entsorgen Sie WC-, Kosmetik-, Baby- und Hygienefeuchttücher nur über den Restmüll!

• Hundekot

Die Gemeinde möchte abermals darauf hinweisen, dass die Verunreinigung öffentlicher Straßen, Gehsteige und Plätze durch Hundekot verboten ist. Verunreinigungen sind durch die Hundebesitzer zu beseitigen. Die Gemeinde hat dafür Abfallbehälter samt Gassi-Sackspender aufgestellt.

Die Gemeinde ersucht die Hundebesitzer sich an diese Bestimmung zu halten!

• Winterdienst – Private Haushalte

Wie bereits in den Vorjahren übernimmt die Gemeinde den Winterdienst (Räumung und Streuung) für private Haushalte. Bei Interesse bitte bei der Gemeinde melden!

Ihr Bürgermeister:

(Wagner Kurt)